

Thunstrasse 55  
Postfach  
3000 Bern 6

Tel. 031 356 30 56  
Fax 031 351 20 03  
www.agrapi.ch

## Beitrittserklärung zur obligatorischen Versicherung

Gemäss Art. 1 Abs. 4 Bst. c AHVG; Art. 5j – 5k AHVV

**Bitte in Blockschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen  
Zutreffendes bitte ankreuzen**

### Personalien des nichterwerbstätigen Ehegatten

Les données doivent se baser sur un document officiel

Familienname	.....	vollständiger Familienname, gültig ab Heirat
Vornamen	.....	Den Rufnahmen unterstreichen
Geburtsdatum	.....	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Nationalität	.....	
Zivilstand	<input type="checkbox"/> verheiratet seit .....	

### Gemeinsamer Wohnort und genaue Adresse der Ehegatten

Zusatzbezeichnung (c/o)	.....	Wohnort des Ehegatten, sofern nicht identisch mit Wohnort des/der Gesuchstellers/in
Strasse	.....	.....
PLZ/Ort	.....	.....
Provinz / Land	.....	.....
E-Mail	.....	.....

### Massgebende Daten für die Bestimmung des Versicherungsbeginns (Art. 5j AHVV)

Abreisedatum ins Ausland: ..... Tag ..... Monat ..... Jahr

Aufgabe der Erwerbstätigkeit ..... Tag ..... Monat ..... Jahr

### Besitzen Sie bereits einen Versicherungsausweis (VA) der AHV/IV?

nein

ja →  der VA liegt bei (der VA ist auch beizulegen, wenn er nicht mehr mit den gegenwärtigen Personalien übereinstimmt)

→  der VA ist verlorren gegangen, bitte um Duplikat      Versicherten-Nr: .....

### Personalien Ihres erwerbstätigen und nach Art. 1 Abs. 1 Bst. c, Abs. 3 Bst. a AHVG oder auf Grund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung versicherten Ehegatten

Familienname	.....	Versicherten-Nr: .....
Vorname	.....	
Geburtsdatum	.....	
Nationalität	.....	
Gegenwärtiger		
Arbeitsort des Ehegatten	.....	seit .....
Arbeitgeber des Ehegatten	.....	
Ist die aktuelle Beschäftigung beim genannten Arbeitgeber und Arbeitsort befristet?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ja	bis .....

### **Unterschriften / Beilagen**

**Der / Die Gesuchsteller/in bestätigt, dass**

- er/sie keine Erwerbstätigkeit ausübt,
- die in dieser Beitrittserklärung eingefügten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind,
- er/sie von der bestehenden Meldepflicht Kenntnis genommen hat.

Beilagen:

- Kopie eines amtlichen Dokumentes (z.B. Reisepass, Identitätskarte, Familienbüchlein, Namensklärung, Heiratsurkunde, Niederlassungsbewilligung usw.)

.....

Ort, Datum

Unterschrift des/der Gesuchstellers/in

**Der/Die unterzeichnende Arbeitgeber/in nimmt zur Kenntnis, dass die Ausgleichskasse zu informieren ist, wenn der/die Arbeitnehmer/in in die Schweiz zurückkehrt oder aus der Firma austritt.**

Ort, Datum

Unterschrift

.....

### **Ergänzende Erläuterungen**

**Beitritt zur obligatorischen Versicherung der nichterwerbstätigen Personen, die ihren versicherten Ehegatten ins Ausland begleiten (Art. 1 Abs. 4 Bst. c AHVG; Art. 5j – 5k AHVV)**

Im Ausland wohnhafte, **nichterwerbstätige Ehegatten** von erwerbstätigen Personen, die nach Art. 1 Abs. 3 Bst. a AHVG oder aufgrund der zwischenstaatlichen Vereinbarung versichert sind, können der (obligatorischen) Versicherung beitreten, unabhängig einer allenfalls vorbestandene(n) Versicherungsunterstellung. Die Staatsangehörigkeit spielt dabei keine Rolle.

#### **Einreichungsfrist / Verfahren / Versicherungsbeginn**

Die Beitrittserklärung ist der Ausgleichskasse des erwerbstätigen Ehegatten mittels vorliegendem Formular einzureichen. Wird die Beitrittserklärung innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab dem Tag der Abreise ins Ausland eingereicht, läuft die Versicherung ohne Unterbruch weiter: Wird die Beitrittserklärung später eingereicht, beginnt die Versicherung am ersten Tag des der Beitrittserklärung folgenden Monats. Die trifft auch bei Eheschliessung im Ausland zu.

#### **Versicherungsende / Meldepflicht**

In folgenden Fällen, in denen die Versicherung des nichterwerbstätigen Ehegatten endet bzw. die Unterstellung zu überprüfen ist, sind wir zu benachrichtigen:

- Aufnahme einer eigenen Erwerbstätigkeit, ungeachtet ob es sich um eine selbständige oder unselbständige Tätigkeit handelt (der Sitz des Arbeitgebers spielt dabei keine Rolle)
- Änderung des Zivilstandes (Verwitwung, Scheidung)
- Ausscheiden des erwerbstätigen Ehegatten aus der obligatorischen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Wechsel des Arbeitgebers
- Gemeinsame und/oder individuelle Rückkehr und Verlegung des zivilrechtlichen Wohnsitzes in die Schweiz.

Die Gesetzgebung sieht die Möglichkeit eines Ausschlusses derjenigen Versicherten vor, die ihren Verpflichtungen – namentlich die Auskunft- und Meldepflicht – nicht nachkommen.

Ein Rücktritt von der Versicherung ist ferner jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Kalendermonats möglich.